# **AMTSBLATT**

## **Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang 2023

Ausgabe - Nr. 37

Ausgabetag 01.09.2023

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF	
139	23.08.2023	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	449 - 452
		KREIS WARENDORF	
140	28.08.2023	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 08.09.2023	453 - 455
141	28.08.2023	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	456 - 459

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,-  $\mathfrak C$  abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

# Haushaltssatzung

## der Volkshochschule Warendorf



# für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom \_\_\_\_16.05.2023\_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1.127.542 €

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

davon außerordentliche Erträge	0€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.131.870 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.118.364 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.142.722€
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
festgesetzt.	

§ 2

1

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.328 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i. V. m. § 19 GkG NRW auf

215.000 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Verbandvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag über 5.000 € bis zu einer Höhe von 30.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 30.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

## Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO wird auf 15.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung Volkshochschule Warendorf

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 20.06.2023 angezeigt worden. Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Verfügung vom 20.07.2023 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Volkshochschule Warendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, 23.08.2023	gez.	
	Doris Kaiser	_
	Vorsitzende der Verbandsversammlung	



An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf

Warendorf, den 28.08.2023

## **Einladung**

## zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 08.09.2023, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 08.09.2023, um 09:00 Uhr,

im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.

## **Tagesordnung:**

## I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Anderung des Regionalplans Münsterland
  Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz,
  Mobilität und Planung am 25.08.2023.

155/2023

3	Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 25.08.2023.	154/2023
4	Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 25.08.2023.	152/2023
5	Gesamtkonzept "Älterwerden im Kreis Warendorf" Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesund- heit am 24.08.2023.	128/2023
6	Sanierungsprogramm 2023 - 2025 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - 4. Maßnahmenpaket Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 31.08.2023.	076/2023
7	Ordnungsbehördliche Verordnung der Kreisordnungsbehörde des Kreises Warendorf zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Warendorf (Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf)  Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 22.08.2023.	124/2023
8	Ergebnisse des Projektes "Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege" - care4future-Netzwerk Warendorf Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 24.08.2023.	129/2023
9	Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 24.08.2023.	121/2023
10	Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesund- heit am 24.08.2023.	130/2023
11	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 01.09.2023.	166/2023
12	Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen Vorlage wird nachgesandt.	170/2023

3

Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf
 Vorlage wird nachgesandt.

14 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 169/2023 "Förderung von Frauen im Handwerk" Nachgesendet zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung am 30.08.2023.

## II. Nichtöffentlicher Teil

1 Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 22.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Wolfgang Krumbach

letzte bekannte Anschrift: Wiegandstr. 31 56170 Bendorf

mit Schreiben vom: 17.08.2023 Aktenzeichen: 410031254353

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 28.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Christian Szymanski

letzte bekannte Anschrift: Fritz-Husemann-Str. 31, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 29.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-CS977

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Georgi Kolev

letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 71, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 25.08.2023

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-VI394

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.08.2023

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

#### Firma Contentus Network GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Wetterweg 14, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 23.08.2023

Aktenzeichen : 368300/UZ/WM/WAF-ZI260

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.08.2023